

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/1 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.1.46540

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.



Political Thought and the Realities of Power in the Middle Ages/Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht im Mittelalter, hg. von Joseph CANNING, Otto Gerhard OEXLE, Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1998, 277 S. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 147).

Der Band enthält die Vorträge eines deutsch-britischen Historikerkongresses zur »Interferenz von politischen Ideen und politischer Wirklichkeit« im Mittelalter, der 1996 in Göttingen stattfand. Eine Gruppe namhafter Historiker aus beiden Ländern lieferte Beiträge: Johannes FRIED, Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft. Zugleich zum Modus ›De Heinrico‹ (S. 9–32), sieht »Reden ... primär funktional als Element und Ausdruck, als Modus erinnelter Herrschaft«. Er interpretiert das in den *Carmina Cantabrigiensi* enthaltene Gedicht ›über Heinrich‹ und löst das Deutungsproblem durch Auflösung eines »Kürzungsstriches«: Heinrich der Zänker führt seinen Sohn und späteren Kaiser Heinrich II. vor Otto III. Hanna VOLLRATH, Politische Ordnungsvorstellungen und politisches Handeln im Vergleich. Philipp II. August von Frankreich und Friedrich Barbarossa im Konflikt mit ihren mächtigen Fürsten (S. 33–51), stellt sich die Frage, angeregt durch Christian Meiers Analyse der athenischen Polis des fünften Jahrhunderts vor Chr. (sic), »ob der Vorsprung Frankreichs in Intellektualität und Wissenschaft eine Entsprechung in der politischen Mentalität hatte« – ohne sie dann zu beantworten, was leider auch für die spannende These gilt, ob der »Zuwachs an intentionalem politischem Handeln« im 12. Jh. »zugleich einen Zuwachs an Konfliktpotential« bedeutete. Stattdessen werden Lehns-, Verwaltungs- und Finanzstrukturen ausführlicher dargelegt. Nathalie M. FRYDE, The roots of Magna Carta. Opposition to the Plantagenets (S. 53–65), sieht hinter der Magna carta den Gedanken, daß das Gewohnheitsrecht über dem Recht des Königs stand – und dieser bei Gesetzesübertretungen vor Gericht gestellt werden konnte. Auch der Konflikt mit dem von Johann von Salisbury beeinflussten Thomas Becket um die Freiheit der Kirche wirkte sich auf die Carta aus. Klaus SCHREINER, Legitimation, Repräsentation, Schriftlichkeit. Gedankliche Begründungen und symbolische Formen mittelalterlicher Abtsherrschaft (S. 67–111), arbeitet an Beispielen aus verschiedenen Klöstern heraus, wie und welche Zeichen, Texte, rituelle Handlungen innerhalb der Klosterherrschaften »eine wichtige herrschaftsbildende Rolle« spielten. Der Herrschaftsanspruch des Abtes stützte sich im Zweifelsfall mehr auf »schriftliche Rechtsdokumente« und weniger auf »theologische Rechtfertigungsgründe«. Weiters wird die Wandlung des Abtstabes zum Herrschaftssymbol nachgezeichnet und die Bedeutung von Pferden für die *dignitas*. David E. LUSCOMBE, Hierarchy in the late Middle Ages: criticism and change (S. 113–126), gibt einen Überblick und eine Einordnung der verschiedenen Interpretationen von Hierarchie im 14. und 15. Jahrhundert. Vor Grosseteste wurde die kirchliche, d. h. göttliche Hierarchie auch im weltlichen Bereich wiedergespiegelt, nach seiner Zeit ging es um die konfliktträchtigen Fragen der Stellung und des Verhältnisses zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt. Janet COLEMAN, Some relations between the study of Aristotle's *Rhetoric*, *Ethics* and *Politics* in late thirteenth- and early fourteenth-century university arts courses and the justification of contemporary civic activities (Italy and France) (S. 127–157), bleibt nach einer langer Darstellung der Aristotelesrezeption nicht mehr viel Platz, um über Aegidius Romanus zu handeln. Jean DUNBABIN, Hervé de Nédellec, Pierre de la Palud and France's place in Christendom (S. 159–172), stellt die divergierenden Anschauungen dieser zwei Dominikaner einander gegenüber, wobei ersterer den päpstlichen Jurisdiktionsanspruch auch über Laien vertrat, während zweiterer, Pierre, die päpstliche Gewalt nur in den Spiritualien als absolut ansah und dem Papst im *regnum Franciae* wenig Rechte einräumte – Ideen, die beim Entstehen des Gallikanismus mitwirkten. Jürgen MIETHKE, Wirkungen politischer Theorie auf die Praxis der Politik im Römischen Reich des 14. Jahrhunderts. Gelehrte Politikberatung am Hofe Ludwigs des Bayern (S. 173–210), wirft die Frage auf, welche Folgen »politisch-theoretische Vorstellungen für die Lösung politischer Konflikte hatte« und sucht sie anhand des Wirkens von Marilius von Padua, Johannes Jandun und Lupold von Bebenburg



zu erweisen, um dann am Ende zu einer Meiosis von Ergebnis zu kommen: »Unser Gang durch die Ratsstuben der Fürsten zur Zeit Ludwigs des Bayern hat keine sehr reiche Ernte erbracht. Wenn deutlich geworden sein sollte, daß zumindest in diesem Fall die politischen Theoretiker ... sich nicht gerade im luftleeren Raum bloßer Gedankenspiele ... bewegten, sondern daß sie zumindest den Willen hatten, auf konkrete Zeitfragen eine rational vertretbare Antwort zu geben und zu begründen, dann hätte mein Bericht sein bescheidenes Ziel erreicht.« Magnus RYAN, *The oath of fealty and the lawyers* (S. 211–228), behandelt die Frage: wie sahen die Juristen »fidelitas« im hohen und späten Mittelalter und welche Rolle spielten sie bei deren Interpretation. Sie wird nach der Untersuchung zahlreicher Autoritäten dahingehend beantwortet, daß die Schwierigkeiten von deren Definition und Anwendung weiter bestanden. Joseph CANNING, *Italian juristic thought and the realities of power in the fourteenth century* (S. 229–239), behandelt Natur, Gebrauch und Grenzen politischer Macht von Herrschern des 14. Jhs., vor allem in Hinsicht der Verfügungsgewalt über den Besitz der Untertanen, die aus der »de facto« Gewalt abgeleitet wurde. Helmut G. WALTNER, *Die Macht der Gelehrsamkeit. Über die Meßbarkeit des Einflusses politischer Theorien gelehrter Juristen des Spätmittelalters* (S. 241–267), zeigt an drei Fallstudien, welchen Einfluß gelehrte Juristen in der Regierungspraxis ausübten – so setzte sich der Nürnberger Rat mithilfe italienischer Universitätsprofessoren gegen Friedrichs III. Wunsch nach den Reichsinsignien durch. Insgesamt nahm der Einfluß der Rechts-Konsulenten auf allen Ebenen im Reich zu. Antony BLACK, *Islamic and European political thought. A comparative overview, 700–1650* (S. 269–276) vergleicht in einem knappen Abriss die Konzeptionen von Fürstenspiegeln und die Einstellung zu geistlicher und weltlicher Gewalt zwischen den beiden Kulturkreisen.

In obigen »Unterredungen« ging es um »Politisches Denken«, auch um die »Wirklichkeit der Macht«, nicht immer jedoch gelang es, beides zu verbinden. Die Breite und manchmal große Ausführlichkeit der Abhandlungen (die numerische Überzahl der auswärtigen Referenten glichen die Deutschen durch die der abgelieferten Seiten aus) erbringen neue Erkenntnisse, über deren Relevanz aber anscheinend manche Autoren selbst nicht so sicher sind. Eine Einleitung der Herausgeber und der Tagungsorganisatoren ins Thema hätte strukturieren können und vielleicht auch erklärt, was »Wirklichkeit« meint und auch »Wirklichkeit von Macht«.

Lothar KOLMER, Salzburg

Holger KRUSE, Werner PARAVICINI (éd.), *Höfe und Hofordnungen, 1200–1600*. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen, 5. bis 8. Oktober 1996, Sigmaringen (Jan Thorbecke) 1999, 560 p. (Residenzenforschung, 10).

Les 25 communications publiées dans ce fort volume sont la preuve de l'intérêt qu'a suscité le thème proposé pour le 5<sup>e</sup> symposium de la commission des résidences de l'Académie des sciences de Göttingen: Cours et ordonnances d'hôtel de 1200 à 1600. Ordonnances de l'hôtel, et non de la cour, comme le précise W. PARAVICINI dans sa présentation générale des sources, dans laquelle il rappelle la nécessité de distinguer la cour au sens étroit (hôtel, »Haushalt«) de la cour au sens large. À partir essentiellement de l'exemple bourguignon, il propose 12 questions sur la nature et la valeur des ordonnances, à commencer par celle des causes et de l'ancienneté de ces textes qui nomment les officiers de la maison du seigneur et règlent les conditions de leur service. Doivent être aussi examinés les problèmes de leur évolution dans le temps, de l'absence de certains groupes (comme la chapelle ou la chancellerie), de l'observation des règlements, et aussi celui de leur circulation à travers l'Europe, lié aux réseaux de relation entre les cours. À ce sujet, une propagation des ordonnances de l'ouest vers l'est et du sud vers le nord lui paraît incontestable.